



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 26.11.2012

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2012

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Larcher Mari als Ersatz für Köll Andre`

Schriftführer: Röck Harald

3 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 8) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Das neue Gemeinderats-Ersatzmitglied Larcher Mari legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab: Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2013*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Fortschreibung des „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ an Hand der vorliegenden Angebote.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Park- und Halteverboten im Bereich Gewerbegebietsstraße Tschirgant und Gewerbegebiet Bundesstraße.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*

Pkt. 6) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.

Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Pkt. 8) Personalangelegenheiten.

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die im heurigen Jahr vermehrt aufgetretenen Geruchsbelästigungen bei der Biomüllanlage.

Nach mehreren Interventionen bei der Betriebsleitung und dem Obmann des Abfallbeseitigungsverbandes stellte sich heraus, dass die Ursache des Problems in der mittlerweile stark angestiegenen Menge des angelieferten Biomülls liegt: Während in den Anfangsjahren 3.000 - 4.000 Tonnen Biomüll pro Jahr fermentiert und kompostiert werden mussten, liegt die Zahl mittlerweile bei 12.000 - 13.000 Tonnen. Da die bestehende Anlage nur auf maximal 10.000 Tonnen ausgelegt ist, konnten die Abfallmengen nicht mehr optimal verarbeitet werden.

Aus diesem Grund intervenierte Bgm. Mayr massiv für eine möglichst schnelle Lösung des Problems durch eine technische Erweiterung der Anlage. Derzeit erstellen zwei Planungsbüros im Auftrag des Abfallbeseitigungsverbandes Pläne für die Errichtung einer zweiten Anlage, wodurch die gesamte Biomüllmenge eine ausreichende und längere Zeit im Fermenter verbleiben kann und geruchsfrei zu Kompostierung gelangen würde. Auch ein etwaiger monatelanger Stillstand der gesamten Anlage bei einer großen Revision, wie sie 2015 geplant ist, könnte dadurch verhindert werden. Bei der nächstwöchigen Verbandsversammlung mit allen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden wird dieses Ansinnen (Kostenvolumen: rund 6 Mio. €) behandelt und hoffentlich auch positiv abgesegnet, so Bgm. Ingo Mayr.

Bgm. Mayr informiert, dass der Abfallbeseitigungsverband künftig die Abwässer aus den Sickerwässern über das Kanalnetz in Roppen in die Verbandsanlage nach Stams entsorgen möchte. Diesbezüglich laufen derzeit Gespräche mit dem Obmann des Abfallbeseitigungsverbandes BH Dr. Raimund Waldner bezüglich der entsprechenden Kanalbenützungsgebühren. Es wird eine ähnliche Vorgangsweise und Abrechnungsmodalität wie bei der Area47 angestrebt.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Gespräche mit Dr. Santer Helmut bzgl. Sanierung der Arztpraxis und der Alternative einer Aussiedelung der Arztpraxis in das Büro- und Geschäftshaus am Kirchplatz.

Bgm. Mayr teilt mit, dass kürzlich eine Zusammenkunft zwischen Bgm., Vbgm. und Vertretern der Wildbachverbauung (Landes-Sektionschef und Verantwortliche der WLV Imst) bzgl. der Verbauung des Leonhardsbachs stattgefunden hat. Nach zahlreichen Vorgesprächen mit der Gebietsbauleitung und oftmaligen Vertröstungen liegt nun die schriftliche Zusage des Landes-Sektionschefs vor, dass im Jahr 2013 die Projektierung finalisiert und 2014 die Bauarbeiten starten würden. Die Gemeinde trifft es laut bestehendem Schlüssel mit einem Beitrag von 13% an den Gesamtbaukosten von ca. 1 Mill. Euro, wobei dieser zu leistende Betrag auf mehrere Jahre verteilt ist.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft zwischen Bgm., Vbgm. und Schuchter Stefan (Planung) mit Herrn Heppke Günther vom Baubezirksamt Imst bzgl. des geplanten Projektes „Verlegung Gewerbestraße Tschirgant“. Herr Heppke hat nun seine Bedenken und Anregungen in das Projekt eingebracht. Als nächstes stehen Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern an, von denen Grundstücksflächen für eine Verbreiterung notwendig wären.

Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat das Schreiben der Firma Mastertent-Zelt vor, welches auf Grund einer Beschwerde der Gemeinde Roppen (durch Rechtsanwalt Dr. Kurz), bzgl. der aufgetretenen Materialmängel an der Zeltüberdachung am Schulhausplatz, eingelangt ist. Die Fa. Mastertent ersucht um Zustellung der schadhaften Zeltflächen, damit die Materialfehler einer Überprüfung unterzogen werden können.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Gegenangebot von Peregrin Bock für den Verkauf seines Hauses samt Waldflächen. Da Herr Bock wenig Bereitschaft für ein Entgegenkommen zum wirklich realistischen Gemeindeangebot zeigt, wurde ihm signalisiert, dass die Gemeinde einem notwendigen Bebauungsplan kaum zustimmen könnte, wodurch die künftige Bebaubarkeit des Grundstücks massiv eingeschränkt wäre.

Bgm. Mayr teilt mit, dass die ersten Wassermessungen bei der Quellschüttung Reichenbachalm mit 5,7 sec.-Liter vor wenigen Tagen positiv ausgefallen sind.

Bgm. Mayr teilt mit, dass BH-Stv. Nagele Andreas dzt. an der Verordnung für ein LKW-Fahrverbot über die Karrer-Höhe arbeitet und dieses Verordnungsmuster in den nächsten Tagen den entsprechenden Behörden und Stellen wie z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Bezirkslandwirtschaftskammer, Polizei usw. zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme übermittelt wird.

Bgm. Mayr informiert über sein Gespräch mit einem Vertreter der AVE bzgl. Entsorgungskosten für verunreinigten Bauschutt am Recyclinghof. Im Zuge dieses Gespräches konnte vereinbart werden, dass die Gemeinde künftig nicht mehr als 65,- Euro für Bauschutt bezahlt – auch wenn Verunreinigungen die weitere Verwertbarkeit beeinträchtigen. Weiters wurde eine Verbesserung der Angebote bei Papier und Metall urgirt.

Bgm. Mayr leitet den Dank der Pfarrkirche Roppen für die gelungene Jubiläumsfeierlichkeit und die Unterstützung seitens der Gemeinde weiter – insbesondere gilt der Dank den Ortschronisten und dem Team rund um die HOU-Zeitung.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, über das von Harald und Alex in Zusammenarbeit mit der KufGem ausgearbeitete Gemeinde-App für Smartphones und Tablets, mit welchem nun sämtliche interessante Gemeindeformen topaktuell online über Handys und Tablets abrufbar sind. Die Gemeinde Roppen ist damit wieder einmal Vorreiter in Tirol im Bereich „moderne Kommunikationstechnologien“.

Bgm. Mayr teilt mit, dass die derzeitigen Betreiberinnen der Krabbelstube (Magdalena und Wilma) nach diesem Schuljahr aufhören möchten und sich der Gemeindevorstand mit einem etwaigen Folgeprojekt beschäftigen soll.

Zu Pkt. 2) **Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte für das Jahr 2013**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 26.11.2012 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2013 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2013 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten Haushaltsjahre errechnet.

- | | |
|--|----------|
| 1) Grundsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. | 500 v.H. |
| des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes | |
| 2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 | |
| 2) Grundsteuer B mit | 500 v.H. |
| des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes | |
| 2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010. Ab einer | |
| Grundsteuer- Jahressumme von € 75,- wird diese in Vierteljahresraten, | |
| Fälligkeit am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben. | |

- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl
819/93 idF. BGBl I Nr. 99/2007
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 in
Verbindung mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr.
60/1982 idF. LGBl.Nr. 112/2001
Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.
Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben
- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund ... € 47,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf € 62,00
pro Jahr.
Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundesteuergesetz als Wachhunde oder
in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden - maximal € 46,00
- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr.
55/2005 - wie folgt:
Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den
Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden
darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und
Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.
- 7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebühren-
ordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:
Trink- und Nutzwasser je m³ € 0,70
Anschlussgebühr je m³ bzw. m² der Bemessungsgrundlage € 2,40
Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!
Grundgebühr pro Wasserzähler € 4,00
Zählermiete Wasserzähler mit 3 m³ € 5,00
Wasserzähler mit 7 m³ € 7,00
Wasserzähler über 7 m³ € 22,00
- 8) **Erschließungskostenbeitrag**
Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungs-
kostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungs-
abgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011 eingehoben.
Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungs-
kostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.
Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4,5 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,40 pro m³ und m²)
nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 28.11.2011 in der geltenden Fassung

1. **Grundgebühr** - folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

1 Person	€ 19,00
2 Personen	€ 26,00
3 Personen	€ 36,00
4 Personen	€ 45,00
5 Personen und mehr	€ 53,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 95,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 180,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 270,00
26 - 50 Beschäftigte jährlich	€ 380,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 710,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich

€ 0,16

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührevorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich € 80,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, **wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:**

a) Restmüllgebühr

120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 4,50
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 9,00
Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 22,00
800 l / pro Entleerung	€ 30,00
1100 l / pro Entleerung	€ 42,00

b) Biomüllgebühr - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage

Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 75,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€ 150,00
bei einem 240 l Container jhl.	€ 205,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 75,00

c) <u>Sperrmüllgebühr</u>		
Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm		€ 0,25
10) <u>Kanalgebühren</u>	nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung	
1. <u>Kanalanschlussgebühr</u>	<i>Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse</i>	€ 5,30
2. <u>Kanalgebühr</u>	Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. <i>Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser</i>	€ 2,060
11) <u>Kindergarten</u>		
für das 1. Kind monatlich (<i>bis 4 Jahre</i>)		€ 16,00
für jedes weiter Kind monatlich (<i>bis 4 Jahre</i>)		€ 8,00
12) <u>Friedhofsgebühren</u>		
Jahresgebühr für ein Einzelgrab		€ 18,00
Jahresgebühr für ein Familiengrab		€ 28,00
Jahres für ein Urnengrab		€ 18,00
Öffnen / Schließen eines Normalgrabes		€ 420,00
Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne		€ 110,00
Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes		€ 110,00
Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes		€ 160,00
Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes		€ 110,00
Benützung der Leichenhalle		€ 20,00
13) <u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u>		
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)		€ 38,00
pro Stück auswärtigem Vieh		€ 55,00
14) <u>Weideverzichtsentgelt</u>		
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²		€ 0,70
Einheimische (Gemeindebürger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,40 pro m ² .		
15) <u>Anerkennungszins</u>		
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr		€ 1,00
16) <u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u>		
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. inkl. MWSt. festgesetzt.		€ 35,00
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit		€ 45,00
inkl. MWSt. festgesetzt.		

17) je Fotokopie	A4 schwarz	€ 0,20
	A3 schwarz	€ 0,30
	A4 farbig	€ 0,50
	A3 farbig	€ 0,70
	Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 50,00
18) Die Faxgebühr von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.		€ 1,50
19) Biomüllsäcke je Stück		€ 0,20
20) Kompressorstunden		€ 15,00
21) Tarife für die Kultursaalnutzung		
a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Eintritt (mit Ausschank - mit Küche)		€ 500,00
b) Hochzeiten mit/ohne Ausschank/Küche		€ 500,00
c) Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt – mit Ausschank (ohne Küche)		€ 350,00
d) Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt – mit Ausschank (ohne Küche)		€ 350,00
e) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung		€ 230,00
f) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung		€ 160,00
g) Foyer mit Küchenbenützung		€ 110,00
h) Foyer ohne Küchenbenützung		€ 70,00
i) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee		€ 0,50
<i>Für kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden. Für Hochzeiten gilt der Tarif Punkt C.</i>		
22) Tarife für die Turnsaalnutzung		
a) für Einheimische pro Stunde		€ 7,00
c) für Auswärtige pro Stunde		€ 10,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Festgehalten wird, dass die laufenden Kanal- und Wasserbenützungsgebühren erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2013 auf EUR 2,06 bzw. EUR 0,70 erhöht werden.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 3) Vergabe „Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes“

2014 läuft das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Roppen aus und es ist eine Fortschreibung (Überarbeitung) des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen. Dafür wurden folgende Angebote eingeholt:

Angebot vom Technischen Büro Mark in Pfunds (Raumplaner der Gemeinden Haiming, Karres, Karrösten)
Anbotspreis: ca. 28.000,-- Euro (inkl. Ust).

Angebot vom derzeitigen Raumplanungsbüro der Gemeinde Roppen – PlanAlp, DI Rauch Friedrich
Anbotspreis: ca. 29.000,-- Euro (inkl. Ust.)

Seitens des Landes Tirol ist mit einer ca. 50%igen Landesförderung zu rechnen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in die bewährten Hände des derzeitigen Raumplaners PlanAlp - DI Rauch Friedrich, zum Anbotspreis von 29.160,-- Euro (inkl. Ust.), zu vergeben.

Zu Pkt. 4) Erlass einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindestraße – Gp. 3176/3 (Gewerbegebiet Tschirgant) – und zwar vom Bereich westliche Abzweigung Autobahnunterführung zu MS-Design bis hin zum östlichen Bereich Betriebszufahrt Fa. Prantl – gem. § 43 (a) b der StVO in Verbindung mit § 94 d der StVo ein „beidseitiges Halte- und Parkverbot“ zu verordnen, damit künftig die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Gemeindestraße (insbesondere für Einsatzfahrzeuge) gewährleistet ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den gesamten Kreuzungsbereich und Vorplatz der Betriebe CarsR´us und Eigls Grillstube (Gemeindestraße Gp. 839/2 – Gewerbegebiet Bundesstraße) – gem. § 43 (a) b der StVO in Verbindung mit § 94 d der StVo ein „Halte- und Parkverbot“ zu verordnen, damit künftig die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Gemeindestraße (insbesondere für Einsatzfahrzeuge) gewährleistet ist.

Zu Pkt. 5) Verschiedene Wohnbauförderungs- bzw. Wirtschaftsförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der „**Firma Praxmarer Innenausbau (Immorent)**“ eine Wirtschaftsförderung sowie den Antragstellern „**Pfausler Markus, Schuchter Lukas, Raggl Wolfgang, Kapferer Heinz, Christoph-Klocker Manuela, Benz Christian**“ eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 6) **Überschreitungen**

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

HHST-Stelle		Bezeichnung	Überschr.	Begründung
1000000	723000	Repräsentationsausgaben	1.774,84	Beerdigung Altbürgermeister 2.393,00
1029000	451000	Heizmaterial	1.861,30	Öl
1063000	729000	Partnerschaft Forchheim	2.613,80	
1612000	728000	Entgelt f. sonstige Leistungen Wege	5.123,50	Wegbetreuung 2010/11 Vereine 4.590,00
				Arbeitsmarktgesellschaft 2.530,00
1840000	100100	Grundkauf Raggl Manfred	2.436,10	Indexanpassung lt. Vertrag
1853000	200000	Maschinen u. maschinelle Anlagen	7.621,69	Fa. KSB Pumpe Bereich Schützengilde/Musik
1853000	616000	Instandhaltung Maschinen	2.264,99	Anschlussarbeiten Heizregister 700,83 Fa.Stolz
		Kultursaal		Service Rep. Heizregister 1.412,77 Fa.Heizbösch
			23.696,22	

Zu Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand in Bezug auf Schotterabbau der Firma Canal. Bgm. Mayr gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Gespräche mit der Fa. Canal für eine notwendige Grundinanspruchnahme zur Verbreiterung der Gewerbestraße anstünden und zuerst an eine positive Erledigung dieser Angelegenheit gedacht werden soll bevor man weitere Schritte bzgl. Schotter einleitet. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister über sein Gespräch mit Ing. Thurner Franz bzgl. Schotterabbau-Abrechnung. GR Prantl Peter regt an, dass bei den Schotterabbau-Gesprächen mit den betroffenen Firmen auch noch andere Gemeindevertreter (evtl. ein Gremium) mit eingebunden werden sollen, da aufgrund der komplexen Materie mit Bgm. Ingo Mayr nur eine Person sich auszukennen scheint. GR Schuchter Thomas erinnert, dass immer noch eine Zusammenkunft zwischen Überprüfungsausschuss und Firma Canal ausständig ist.
- GV Rauch Stefan erinnert, dass der Ötzbruckerweg - von der Bundesstraße B171 Richtung ÖBB Achbrücke - nach Abschluss der ÖBB Arbeiten dringend sanierungsbedürftig ist und dies noch in die Erledigung der ÖBB fallen müsste. Auch der südlich der ÖBB Trasse verlaufende Feldweg in Ötzbruck ist noch zu sanieren. Prantl Peter sichert zu, dass der Feldweg von ihm spätestens im Frühjahr 2013 saniert wird. Bgm. Mayr wird bei der ÖBB nachfragen, warum bisher keine Bauabnahme des Ötzbruckerweges vorgenommen wurde und die verantwortlichen zur Sanierung des Weges auffordern.
- Vbgm. Neururer Günter berichtet an Hand von Fotos über den Bau eines Flugdaches und Salzsilos beim Bauhof, die dzt. von den Gemeindearbeitern in Eigenregie errichtet werden.

- Vb. Neururer Günter berichtet über die kürzlich stattgefundenen Schulverbandsversammlung. Es ist erfreulich, dass das gelungene Schulbauwerk in Imst exakt innerhalb der geschätzten Kosten von 17,5 Mill. Euro errichtet werden konnte und die Bauzeit um 1 Jahr unterschritten wurde. Bgm. Mayr bietet den Gemeinderäten die Möglichkeit einer Besichtigung der neuen Schulgebäude an.
- Auf Anfrage von GR Schuchter Thomas informiert Bgm. Mayr, dass bzgl. Kaufvertrag der Firma Laskaj kürzlich eine Zusammenkunft zwischen Dr. Kurz, Herrn Laskaj und dem Bgm. stattgefunden hat und der Kaufvertrag dzt. in Ausarbeitung ist.
- Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara teilt Bgm. Mayr mit, dass sich Interessenten für frei werdende Wohnungen am Försterbichl einfach bei der Gemeinde melden bzw. vormerken lassen müssen und dann von GHS informiert werden, sobald eine Wohnung frei wird. Auch die Gemeinde bekommt ab sofort laufend von Frau Elwischger von der GHS entsprechende Infos.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl informiert Bgm. Mayr, dass der Vertrag für den Grundverkauf im Gewerbegebiet Bundesstraße an die „Fa. A Pure Green Source“ für die Gemeindeflächen abgeschlossen ist und der ausständige Rest nur noch beim Tiroler Bodenfond liegt. Die Firma plant den Baubeginn für Frühjahr/Sommer 2013.
- Abschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat noch über die Projekte „Archäologische Funde und Altstraßenreste Römerstraße Karres – Roppen“ sowie „Einlaufkraftwerk der TIWAG von Imsterberg nach Haiming“

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch einen dieser Beschlüsse des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.